

Der Chirurg August Bier, der bereits 1899 die Spinalanästhesie mit Kokain an sich selbst erprobt und 1908 die intravenöse Anästhesie mit Procain eingeführt hatte, war auch ein Verfechter der Homöopathie, die er nicht nur auf empirischem Weg, sondern auch experimentell klären wollte. [263] Heubner führte einen kompromißlosen Kampf gegen die Vertreter einer, seiner Meinung nach, nicht wissenschaftlich begründeten Arzneitherapie und attackierte jede von ihm so eingestufte „paramedizinische“ Richtung. Im Oktober 1950 war Heubner zum Vorsitzenden der „Berliner Medizinischen Gesellschaft“ gewählt worden; das Amt hatte er bis 1954 inne.

War Heubner 1926 mit August Bier auf den „geborenen und erfahrenen Arzt“ gestoßen, so traf er mit Enderlein auf den geborenen und erfahrenen Biologen. Dieser hielt ihm vor, daß die Tatsachen der Entwicklungsvorgänge keine Theorien, sondern reine Erkenntnisse seien. Die Frage nach einem Beweis für die Entwicklung einer Eichel zum Eichbaum sei sinnlos, der Fragende müsse sich schon dazu bequemen, diesen Vorgang in der Wiederholung ablaufen zu lassen und zu beobachten. Enderlein hielt Heubner vor, daß man bisher weder die Tuberkulose noch den Krebs erfolgreich therapieren könne, da man die biologischen Tatsachen weiterhin konsequent ignorieren würde. Die Methodik der Krebsbekämpfung von heute widerspräche allen biologischen Erfahrungen. Die Weltliteratur sei voll von Tatsachen pleomorphistischer Natur. Almquist (Stockholm) 1925, Löhnis (Washington) 1925, Fontes (Rio de Janeiro) 1910, Dostal (Wien) 1910, Berguey (USA) 1950, Nicolle (Institute Pasteur, Algier) 1930, Rabuchin (Tuberkulose-Institut Moskau) 1951, Colvée (Spanien), Schanderl (Geisenheim), Socias (Madrid), Harmsen (Hygien. Institut Hamburg), Santo und Rusch (Frankfurt/Main) 1951, Meinecke (Hamburg) wären nur einige Forscher, die zur Genüge die Richtigkeit seiner Auffassung dokumentieren würden. Alle diese Dokumente seien von dem Robert Koch-Institut und dem Paul Ehrlich-Institut in Frankfurt am Main ignoriert worden. In der Tat würde er jetzt die Prüfung seiner Präparate durch diese Institute ablehnen, da sie in keiner Weise den Problemen gewachsen seien. Es gäbe genügend Institute, die der Problematik aufgeschlossener gegenüberständen. Auch sei es sehr verwunderlich, daß man seine Erkenntnisse über die Kernstrukturen der Bakterien und deren sexuelle Fortpflanzung vier Jahrzehnte lang systematisch bekämpft habe, und nun würden neue Entdeckungen in dieser Richtung plötzlich anerkannt, da sie aus dem Kreise der Monomorphisten und der Doktrin selbst stammten. Als Beispiel nennt Enderlein:

*„Im 26. Band des Sammelwerkes ‚Ergebnisse der Hygiene, Bakteriologie etc.‘, Springer-Verlag 1949, ist von Professor Piekarski, Bonn, eine Abhandlung ‚Zum Problem des Bakterien-Zellkerns‘ erschienen, die Ergebnisse enthält, welche von mir in zahlreichen Publikationen seit 1916 zum ersten Male entwickelt und begründet wurden, also mein geistiges Eigentum darstellen.“ [121, S. 10]*

Überdies sei es belanglos, ob man im Robert Koch-Institut in Berlin weiterhin gedenke, gegen das Naturgesetz, daß alles fließt und sich entwickelt, zu arbeiten - oder auch nicht; also für die Bakterien ein Ausnahmegesetz erfinden würde. Solange man am Robert Koch-Institut weiterhin gegen einen „unbekannten Feind“ kämpfen wolle, solange könne man dort auch keinen Morbus Hodgkin heilen, und von ihren sogenannten Heilungen würden die Metastasen nur einen kümmerlichen Rest übrig lassen; im Gegensatz zu der „isopathischen Therapie“, welche den Kranken eine sichere Heilung ohne Lebensgefahr und ohne Verstümmelungen in unvergleichlich günstigerem Verhältnis gewährleisten würde. [121, S. 11]

## 9.2 Eine öffentliche Kampfansage

Noch bevor Enderlein die Gelegenheit hatte, seine Entgegnung zu drucken, war ihm das Robert Koch-Institut mit einer erneuten Attacke zuvorgekommen. Auf Betreiben von Georg Henneberg war ein Gutachten angefertigt worden, das in der Folge am 19.3.1952

durch die Verfügung des Senators für Gesundheitswesen Abteilung LGA (IA/13/2), Enderlein mit sofortiger Wirkung die Herstellung und Abgabe seiner Erzeugnisse untersagte. [223] Aus der Abschrift der Verfügung geht hervor, daß das Landesgesundheitsamt (LGA), auf Grund der am 8.11.1951 beim LGA von Enderlein beantragten Namensänderung seines Laboratoriums „Immunobiologica“ in das immunbiologische Institut „IBICA“, Veranlassung gegeben hätte, am 13.2.1952 eine Besichtigung des Instituts durchführen zu lassen. Dabei sei festgestellt worden, daß die Herstellung, Bearbeitung und Abfüllung von Injektions-Präparaten unter völlig unzureichenden Bedingungen vorgenommen würde. Es sei kein steriles Arbeiten gewährleistet, und die Sterilitäts- und Unschädlichkeitsprüfungen seien überhaupt nicht oder in nicht ausreichendem Maße berücksichtigt worden. In den der Kommission überlassenen Ampullen seien neben anderen Verunreinigungen auch Glassplitter und Insekten gefunden worden. Da die Vorbereitung der Ampullen und Gläser sowie die Abfüllung unsachgemäß erfolgen würde und die üblichen Kontrollmethoden für die Überwachung und Abfüllung nicht vorschriftsmäßig angewandt würden, könne für die Unschädlichkeit der Injektions-Präparate keine Garantie übernommen werden. Es läge somit ein Verstoß vor gegen die Bestimmung des § 18 der Vorschriften über Impfstoffe und Sera, niedergelegt im Runderlaß des Ministeriums für Volkswohlfahrt und des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 15.7.1929. Zudem läge keine Erlaubnis für die gewerbsmäßige Herstellung der Präparate gemäß der §§ 2 und 5 dieser Bestimmung vor. Die gewerbsmäßige Herstellung und Vertreibung werde Enderlein daher mit sofortiger Wirkung untersagt. Wenn Enderlein die Absicht habe, die Herstellung seiner Erzeugnisse wieder aufzunehmen, dann sei es ihm freigestellt, einen Antrag auf Erlaubnis der Herstellung einzureichen. Vorsorglich wurde Enderlein noch darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 8 der Vorschriften in seinem Falle nur ein bakteriologisch und serologisch geschulter Arzt die verantwortliche Leitung für die Herstellung der Erzeugnisse erhalten würde, da die vorgeschriebene, gewissenhafte und sachgemäße Ausübung der Tätigkeiten und damit die erforderliche Zuverlässigkeit bei der Besichtigung des Institutes vermißt worden sei. [223]

Enderlein war nicht anwesend gewesen, als Georg Henneberg mit einem Vertreter des LGA und dem zuständigen Amtsarzt die Räumlichkeiten seines Instituts besichtigten. Die anwesende technische Assistentin hatte Enderlein berichtet, daß sich „die Herren anerkennend äußerten und durchaus wohlwollend schieden.“ [197]

Der fast 80-jährige Enderlein war über diesen behördlichen Schlag, den er als „Musterstück“ bezeichnete, sehr aufgebracht. Es war ihm außerdem zu Ohren gekommen, daß Henneberg vor Zeugen geäußert haben soll, daß das Ziel bei dieser Maßnahme gewesen sei, herauszubekommen, auf welchem Wege er seine Mittel herstelle [121, S. 12]. Für Enderlein war es nun sonnenklar: „Die Behörde treibt durch Mißbrauch staatlicher Gewalt ‚Erpressung‘, um das Herstellungsverfahren eines hochwirksamen Heilmittels zu erzwingen, das sie selbst als ‚Dreck‘ bezeichnet!“<sup>100</sup> [246] Und angesichts der vorsorglichen Bemerkung der Behörde, nur einen bakteriologisch und serologisch geschulten Arzt die Genehmigung für die Herstellung der Präparate zu gewähren, stellte sich für Enderlein die Frage: „Welchen Weg gehen wir eigentlich hier in Deutschland? Soll das eine Berufs-Diktatur werden?“<sup>101</sup> [246]

Enderlein verlor keine Zeit; umgehend schickte er ein Telegramm an den Senator für Gesundheitswesen, Dr. med. Conrad, der die Verfügung nicht persönlich unterzeichnet hatte:

---

<sup>100</sup> Brief von Enderlein an Windstoßer vom 10.5.1952

<sup>101</sup> Brief von Enderlein an Windstoßer (ohne Datum, etwa April 1952)

*„Ist Ihnen bekannt, daß das Landesgesundheitsamt durch die Verfügung vom 19.3.1952/Abteilung LGA IA/13/2, durch die mir mit sofortiger Wirkung die Herstellung meiner Erzeugnisse untersagt worden ist, sich fahrlässiger Tötung schuldig macht? Ich bitte, die sofortige Wirkung der Verfügung umgehend zu sistieren, da durch die Unterbrechung der Herstellung meiner Mittel und demzufolge der Behandlung in zahlreichen Fällen der Tod der Patienten eintreten könnte. Ich habe die Abschrift dieses Telegramms an die Presse gegeben.“ [225, 121, S. 12]*

Das Telegramm wurde auch an Freunde und Bekannte in die ganze Welt verschickt mit der Bitte an die behandelnden Ärzte, sich ebenfalls an das Landesgesundheitsamt Berlin zu wenden und seine Aktion zu unterstützen, indem sie auf den Erfolg seiner Therapie aufmerksam machten und aussagten, daß eine Unterbrechung der Behandlung unter Umständen den Tod der Patienten zur Folge hätte. Außerdem reichte Enderlein umgehend eine Klage gegen die Verfügung beim Verwaltungsgericht in Berlin-Charlottenburg ein und berief eine Pressekonferenz zusammen. Seine Aktionen zeigten sofortige Wirkung; die Weltpresse nahm Anteil an den Geschehnissen. Die United Press Berlin meldete unter der Überschrift „Streit um ein neues Krebsheilmittel“:

*„Das Westberliner Landesgesundheitsamt hat die Schließung des immunbiologischen Institutes von Professor Dr. Günther Enderlein angeordnet. In dem Institut wird seit Monaten das heftig umstrittene Krebsheilmittel ‚Endobiont-Chondritin Enderlein‘ hergestellt. Die Schließung wurde damit begründet, daß die amtlichen Vorschriften über die Herstellung von Seren und Impfstoffen nicht ausreichend beachtet worden seien. Professor Enderlein hat telegraphisch gegen die Anordnung der Gesundheitsbehörden protestiert. Eine Unterbindung der Produktion und die damit verbundene Unterbrechung der Krankenbehandlung lasse den Tod einiger Patienten befürchten.“ [200]*

Eine Flut von Briefen, Telefonanrufen, Telegrammen und nicht zuletzt Drohungen auf Entschädigungsklagen gingen in den folgenden Wochen aus der ganzen Welt beim LGA in Berlin ein. Die Vorwürfe des LGA, daß Enderlein die Hygiene-Bestimmungen nicht eingehalten habe, hatten sich als unhaltbar erwiesen. Kurze Zeit später erfolgte auf Veranlassung des Oberbürgermeisters der Stadt Berlin eine erneute Überprüfung des Instituts „IBICA“ in Berlin-Lichterfelde. Die Inspektion wurde von Dr. Bautrexler in Enderleins Anwesenheit durchgeführt.

*„Nachdem dieser Herr nun alles eingehend besichtigt hatte, kam er zum Schluß auf mich zu, schüttelte mir die Hand und sagte: ‚Ich gratuliere Ihnen von Herzen, denn Sie besitzen das best eingerichtete Institut in ganz Berlin einschließlich dem Institut Robert Koch mit dem Direktor Professor Dr. med. Henneberg, dem Veranlasser der Schließung Ihres eigenen Institutes!‘“ [123, S. 15]*

Die von Henneberg in den Ampullen angeblich gefundenen und identifizierten Fliegenbeine entpuppten sich als das Chondrit-Stadium sowie andere niedere Entwicklungsstadien des Bakterien-Schimmel-Organismus *Leptotrichia buccalis* (Robin) - *Mucor racemosus* (Fresen). Das Gutachten hatte man Enderlein nicht zugänglich gemacht, die Bilder, die die Insektenfunde beweisen sollten, waren jedoch am 6.4.1952 in der „Berliner Illustrierten Wochenzeitung“ abgebildet worden. In seiner Erwiderung ging Enderlein eingehend auf die angeblichen Insektenfunde ein. Als Entomologe von Weltruf mit den Spezialgebieten Läuse, Flöhe und Fliegen hatte er es sich nicht nehmen lassen, Henneberg vorzuführen.

Am 18.4.1952 informierte eine dpa-Meldung kurz: „Enderlein verkauft wieder“: „Professor Dr. Günther Enderlein hat entsprechend seiner Ankündigung am Dienstag den Verkauf seines als Antikrebs-Mittel viel erörterten ‚Endobiont-Chondritin Enderlein‘ wieder aufgenommen.“ [199]

Damit hatte Enderlein allerdings nur einen Teilsieg erreicht, denn die Klage gegen das LGA stand noch aus. Am 9.5.1952 kam es zur Verhandlung am Verwaltungsgericht Berlin, an der auch die Presse wieder regen Anteil nahm. Das Verwaltungsgericht wies die Klage Enderleins ab. Der Vorsitzende VerwaltungsgERICHTSDIREKTOR bat die Zuhörer, nicht zu lachen, wenn er nun die Urteilsbegründung vorlese. Das Gericht hatte festgestellt, daß der Betrieb Enderleins erlaubnispflichtig sei, und weil unstreitig sei, daß eine solche Erlaubnis nicht vorläge, sei das Verbot des Senators für Gesundheitswesen zu Recht ergangen. Die Erlaubnispflicht ergebe sich nicht aus der Arzneimittelverordnung aus dem Jahre 1947, vielmehr sei das Gericht der Ansicht, daß diese vom Magistrat Berlin erlassene Verordnung nicht als rechtsgültig angesehen werden könne, da es dazu eines Gesetzes bedurft hätte, und Gesetzgeber sei auch unter der vorläufigen Verfassung nicht der Magistrat Berlin, sondern die Stadtverordnetenversammlung gewesen. Die Erlaubnispflicht der von Enderlein hergestellten Präparate ergebe sich nach Ansicht des Gerichts aus dem Ministerialerlaß aus dem Jahre 1929.

Das Gericht hatte zudem zu prüfen, ob es sich bei den Präparaten um Impfstoffe und Sera im Sinne dieser Verordnung handele. Dies wurde bejaht mit der Begründung, daß der Begriff des Impfstoffes möglichst weit zu fassen sei, damit den Behörden die Möglichkeit gegeben werde, auf die Herstellung und Abgabe derartiger Präparate, die zur Heilung von Krankheiten bestimmt wären, einen maßgeblichen Einfluß zu nehmen. [223] Auf Grund dieser Sachlage bedurfte es keines weiteren Eingehens des Gerichts auf die Frage, inwieweit die Beanstandungen, die von der Gesundheitsbehörde gegen den Betrieb Enderleins erhoben worden waren, zu Recht bestanden, das Fehlen der Erlaubnis war Grund genug. Eine Herstellungserlaubnis hatte Enderlein lediglich als verantwortlicher Leiter der Firma „Sanum“ in Berlin, bei der das Tuberkuloseheilmittel „Utilin“ hergestellt wurde. Nachdem Enderlein die Leitung im September 1950 dort niedergelegt hatte, war auch der Betrieb der Firma eingestellt worden. Er hatte es versäumt, erneut eine Herstellungserlaubnis zu beantragen. Verärgert über dieses Urteil schrieb Enderlein:

*„10 Jahre hat man es nicht für nötig gehalten, ‚medizinalpolizeiliche‘ Verordnungen aus dem Schreibtisch hervorzuholen und hätte damit eigentlich ‚die Aufsichtspflicht‘ gröblichst vernachlässigt. Ausgerechnet zu dem Zeitpunkt, als im Rundfunk der Verleumdungsfeldzug gestartet und damit die ‚Kontrolle‘ geistig vorbereitet war, als die Heilerfolge in Meldungen aus aller Welt mehr und mehr auch die bisher zweifelhaften Gemüter zu überzeugen begannen und so für einige Herren fatal zu werden drohten, holte man bei meiner ‚zufälligen‘ Abwesenheit zu dem Schlage des Verbotes aus. Man höre, was ein wirklicher Sachverständiger, Herr Oberregierungs- und Gewerbe-Medizinalrat Dr. med. Gerbis, Berlin-Wilmersdorf, hierzu im ‚Tagesspiegel‘ vom 6.4.1952 veröffentlicht:*

*‚Da im Institut von Professor Enderlein weder Seren noch Impfstoffe im Sinne der Ministerialverordnung des Jahres 1929, die die Herstellung von Impfstoffen an eine Sondergenehmigung bindet, produziert werden, ist die Verordnung hier gar nicht anwendbar. Seren bezieht das Institut von einem Spezialinstitut. Impfstoffe im Sinne der Verordnung sind Aufschwemmungen abgeschwächter oder abgetöteter Keime von krankmachenden Kleinlebewesen (Bakterien, Viren). Die Enderlein-Präparate enthalten aber keine krankmachenden Kleinlebewesen, sondern durch besondere Verfahren hergestellte und isolierte Primitivformen aus dem von Enderlein entdeckten Wandlungskreis, auf den hier nicht näher eingegangen werden kann. Abweichend von den Impfstoffen, die den Körper durch Zuführung von Krankheitserregern zur Produktion von Abwehrstoffen anregen, verbinden sich diese winzigen Primitivformen nach Enderleins Lehre mit krankmachenden höheren Formen, die in jedem Körper vorhanden sind, und zwingen die höheren Formen zum Zerfall in ausscheidbare und unschädliche Entwicklungsstufen. Der kranke Körper braucht nicht, wie bei Bestrahlungsbehandlung, mit den Zerfallsprodukten des Krebsgewebes fertig zu werden. Über seine Lehre der Formen-Wandelbarkeit hat Professor Enderlein zahlreiche Veröffentlichungen gemacht*

*und dabei stets angegeben, welche Primitivformen seine Mittel enthalten. Das ‚Geheimnis‘ liegt nur in der Technik der Herstellung. Hierzu ist nun zu sagen: Es ist das Recht am geistigen Eigentum, das es dem Forscher wie einem Erfinder gestattet, die Früchte seiner Arbeit selbst zu ernten, zum anderen ist gerade hier die Befürchtung begründet, daß durch fehlerhafte Nachahmung der subtilen Technik Schaden gestiftet oder Erfolg verhindert wird. Die Berichte über Heilungen mit Enderleins Mittel waren sehr eindrucksvoll, zumal fast kein unvorbehandelter Fall erwähnt wurde, sondern es sich überwiegend um Kranke im schweren Krebsstadium handelte, denen die Operation nicht mehr, Bestrahlungen aber durchaus nicht hatten helfen können. Die Frage, ob ein Fall echter Heilung von Krebs vorliegt, hätten die Ärzte wohl mit gutem Gewissen so beantworten können: Unter der Behandlung schwanden die Krankheitserscheinungen und die Schmerzen, Körpergewicht und Allgemeinbefinden hoben sich bis zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit. Enderleins Behandlungsverfahren schließt allerdings nicht aus, daß der gleiche Kranke später erneut an Krebs irgendeines Organs erkrankt; es ist eben niemand völlig gegen Krebs gefeit. Der Unterschied liegt aber darin, daß bei einem etwaigen Wiederauftreten einer Krebskrankheit der einmal mit Enderlein-Präparaten behandelte Kranke sich mit mehr Zuversicht einer neuen Behandlung unterziehen wird, als jeder anderen Behandlung.’[211]” [122, S. 11 f.]*

Henneberg hatte gemeinsam mit dem Leiter des Medizinalwesens im LGA, Dr. Saalman, und dem Hauptreferenten im LGA, Dr. Helfrich, zu Beginn des Jahres 1952 eine Mitteilung „Unterlagen zur Information über den Fall Enderlein, bestimmt für wissenschaftliche Kreise und als Basis zur Publikation“<sup>102</sup> herausgegeben. Enderlein hatte in seiner Erwiderung auf diese Schrift versucht, von seinen Rechten als freier Bürger in der jungen deutschen Demokratie Gebrauch zu machen. Er berief sich auf die Artikel 1, 5, 14, 18 und 19 des Grundgesetzes und forderte sein Recht auf Gegendarstellung ein, allerdings vergeblich. [122]

Im Heft 6 von 1952 des „Hamburger Ärzteblattes“ hatte der Pathologe Prof. Dr. med. Siegfried Gräff, Leiter des „Landesverbandes für Krebsforschung und Krebsbekämpfung Hamburg“, zu den damaligen Vorkommissionen Stellung genommen. Gräff berichtete in einem Schreiben an Enderlein u. a. über eine Sitzung, die am 13.3.1952 in Berlin stattgefunden hatte. Gräff führte aus:

*„In der Sitzung vom 13. März erschien und sprach ... der als Gegner von Professor Enderlein schon hinreichend bekannte Prof. Henneberg (Berlin). Seine Ausführungen liessen den Willen zu positiver Arbeit in Sachen Enderlein nicht erkennen, sondern hatten lediglich die Verächtlichmachung der Person und der Sache von Prof. Enderlein zum Inhalt. Er versuchte, zusätzlich in Ausführungen, die seine fachliche Unzuständigkeit erwiesen, zu begründen, daß Berlin eine Nachprüfung des Mutalins bei Krebsfällen nicht beabsichtige, sondern lediglich bei Diabetes und ‚eingewachsenem Zehennagel‘.“<sup>103</sup> [107][322, S. 112]*

Prof. Dr. med. Hans Harmsen, Direktor des Hygienischen Instituts in Hamburg, hatte Enderlein mitgeteilt:

*„Der Vorstand des Landesverbandes für Krebsforschung und Krebsbekämpfung hat in der Mai-Nummer 1952 des ‚Hamburger Ärzteblattes‘ [323] eine enge Zusammenarbeit mit der ‚Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Geschwulstkrankheiten‘ in Berlin in Aussicht gestellt und erklärt, daß diese ‚zur Zeit eine Prüfung des Mutalins und eine wissenschaftliche Bearbeitung der biologischen Theorien Professor Enderleins durch-*

<sup>102</sup> Diese Mitteilung konnte bibliographisch nicht ermittelt werden. Auch die Anfrage über das Senckenbergische Institut für Geschichte und Ethik der Medizin der Universität der Frankfurt/Main beim Archiv des Robert-Koch-Institutes verlief ergebnislos. Es liegen daher lediglich die Erwiderungen von Enderlein vor, in denen er auf die Informationsschrift von Georg Henneberg Bezug nimmt.

<sup>103</sup> Nr. 4, April 1953.

# Der Fall Enderlein

Professor Dr. Enderlein war nicht anwesend, als am 13. Februar 1952 drei Herren in seinem „Immunbiologischen Institut“ erschienen, um es zu besichtigen. Der eine dieser Herren war Professor Henneberg, der schon früher im Radio und in der Presse gegen Enderleins Arbeiten Stellung genommen hatte; mit ihm waren ein Vertreter des Landesgesundheitsamtes und der zuständige Amtsarzt gekommen. Die anwesende technische Assistentin (das Bild rechts zeigt sie am Tisch neben Professor Enderlein) berichtet, daß sich „die Herren anerkennend äußerten und durchaus wohlwollend schieden“. Sechs Wochen später muß Enderlein auf Grund des unten rechts wiedergegebenen Schreibens des Senators für Gesundheitswesen sein Institut schließen, denn man hat, wie es in dem Schreiben heißt, in den bei ihm abgefüllten Ampullen neben anderen Verunreinigungen auch Glassplitter und Insekten gefunden. Enderlein erhebt Protest und beruft am 28. März eine Pressekonferenz, auf der es dramatisch zugeht (Bild ganz unten), ohne daß die Angelegenheit genau

geklärt werden kann. Sicher ist, daß der Biologe Enderlein als Wissenschaftler einen Namen hat und seine Heilmittel, insbesondere das angeblich gegen Krebs wirksame „Endobiont Chondrin Enderlein“, schon seit etwa zwölf Jahren hergestellt; Fälle, in denen seine Medikamente Schaden anrichtet hätten, sind nicht bekannt geworden. Ebenso wenig sind sie allerdings bisher einer systematischen klinischen Erprobung unterworfen worden, die sonst für alle neuartigen Medikamente üblich ist. Die einzelnen Fälle, in denen Erfolge erzielt wurden, sind in der Fachwelt heiß umstritten. Professor Barthelemer (mittleres Bild unten), Chefarzt der Inneren Abteilung des Krankenhauses Moabit, will jetzt die Enderlein-Präparate klinisch erproben. Seine Stellungnahme ist abwartend. Ein scharfer Gegner der Enderleinschen Methoden und wissenschaftlichen Anschauungen ist Professor Henneberg; er ist der leitende Bakteriologe des Robert-Koch-Institutes und führt den Vorsitz des zehnköpfigen Ausschusses, der jetzt die Enderlein-Heilmittel wissenschaftlich prüfen soll. Nicht mit Caret sagt er, daß es unzweckmäßig sei, einen wissenschaftlichen Streit in der breiten Öffentlichkeit auszutragen. Doch erhebt sich die Frage, wer denn diesen Streit in die Öffentlichkeit gebracht hat; doch wohl die Behörden, die nach über einem Jahrzehnt Enderleins Arbeit plötzlich lahmlegten. Die IBZ wird demnächst auf die wissenschaftlichen Hintergründe der Enderleinschen Arbeiten zurückkommen und dabei über den Fortgang der Untersuchungen berichten; daß sie weder für noch gegen Enderleins umstrittene Theorie Stellung nehmen kann, ist selbstverständlich.



„Immunbiologisches Institut Ilica“ nennt sich das Laboratorium des Biologen Professor Dr. Enderlein in Berlin-Lichterfelde. Ende März 1952 wurde es durch Verfügung des Berliner Senators für Gesundheitswesen überraschend geschlossen.



Die junge Frau des fast achtzigjährigen Professors Enderlein, der bis 1936 am Zoologischen Museum in Stadt Berlin tätig war, aber schon damals biologische und bakteriologische Arbeiten veröffentlichte, nimmt an seiner Arbeit lebhaften Anteil. Nicht immer sachlich verteidigte sie das Werk ihres Mannes in der Pressekonferenz (Bild unten), in der Professor Enderlein vor dem Schrank stehend gegen die behördliche Schließung seines Institutes protestierte.



Abb. 30 Zeitungsartikel in der „Illustrierte Berliner Zeitung“ 1952 [197]



Abwartend äußerte sich Prof. Barthelemer, der Chefarzt der Inneren Abteilung des Krankenhauses Moabit.

Gegen Enderleins Theorien nahm Prof. Henneberg Stellung; sie seien „ein Dschungel unbewiesener Vorstellungen“.

Der Senator für Gesundheitswesen  
 Abt. LGA I A - 15/2

An Herrn  
 Professor Dr. Günther Enderlein  
 Ilica Immunbiologisches Institut  
 Berlin-Lichterfelde  
 Goltzstraße 40

Ihr Schreiben vom 6.11.1951, in dem Sie mir die Umstellung Ihres Laboratoriums Immunbiologisches auf das Immunbiologische Institut Ilica angekündigt haben, hat mir Veranlassung gegeben, eine Bezeichnung des Institutes am 13. Februar 1952 gemäss § 16 der Vorschriften über Impfstoffe und Sera (Runderlass des Ministers für Volkswohlfahrt und des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 15.7.1929 - veröffentlicht im Amtsblatt des Preussischen Ministeriums für Volkswohlfahrt S. 664 -) durchzuführen zu lassen. Es wurde dabei festgestellt, dass die Herstellung, Bearbeitung und Abfüllung von Injektionspräparaten unter völlig unzureichenden Bedingungen vorgenommen wird, kein steriles Arbeiten gewährleistet ist und Sterilitäts- und Unschädlichkeitsprüfungen überhaupt nicht oder in nicht ausreichendem Masse berücksichtigt werden. In den der Kommission überlassenen Ampullen wurden neben anderen Verunreinigungen auch Glassplitter und Insekten gefunden. Da die Vorbereitung der Ampullen und Gläser sowie die Abfüllung unangemessen ausgeführt wird, und die üblichen Kontrollarbeiten für die Untersuchung und Abfüllung nicht vorchriftsmässig angewandt werden, kann für die Unschädlichkeit der Injektionspräparate keine Garantie übernommen werden. Die Bestimmungen der Vorschriften über Impfstoffe und Sera sind somit nicht in der vorgeschriebenen Weise beachtet worden. Ausserdem liegt keine Erlaubnis für die gewerbmässige Herstellung der Präparate gemäss § 2 oder § 3 der genannten Bestimmungen vor. Ich untertrage daher mit sofortiger Wirkung die gewerbmässige Herstellung und Abgabe Ihrer Erzeugnisse. Falls die Absicht besteht, die Herstellung der Erzeugnisse wieder aufzunehmen, bitte ich, einen Antrag auf Erlaubnis zur Herstellung unter Befolgung von Beschreibungen und Plänen der beruflichen und sonstigen technischen Einrichtungen der Herstellungszentrale - in dreifacher Ausfertigung und unter Beachtung der anderen Voraussetzungen des § 3 der Vorschriften an mich zu richten.

Ich mache vorzöglich darauf aufmerksam, dass gemäss § 9 der Vorschriften in diesem Fall nur ein bakteriologisch und serologisch durchgeführtes und abgabefreies Laboratorium für die Herstellung „Mit soloriger Wirkung“ wurde Professor Enderlein vom Senator für Gesundheitswesen die Herstellung und Abgabe der Erzeugnisse seines Laboratoriums verboten. Der Brief, aus dem wir hier einen Ausschnitt abbilden, kam für Enderlein völlig überraschend.

*führen läßt'. Gelegentlich der Teilnahme an der Tagung des Verbandes der Ärzte habe ich versucht, Genaueres in Erfahrung zu bringen. Ich habe nur feststellen können, daß die Pläne betr. Krebsforschung in Berlin nicht zustande gekommen sind und irgendwie wissenschaftlich ernst zu nehmende Prüfungen auch nicht angelaufen sind, sondern daß lediglich Professor Gorband persönlich und ohne jeden amtlichen Auftrag oder Verbindung mit dem Landesgesundheitsamt im Rahmen seiner eigenen Beobachtungen Nachprüfungen durchführt."* [Zit. n. 107, siehe Fußnote 103]

Nach der Urteilsverkündung beschloß Enderlein, Berlin sofort zu verlassen. Eine Zeit lang spielte er mit dem Gedanken, es Hahnemann<sup>104</sup> gleich zu tun und nach Frankreich zu gehen. Er hatte ein Angebot von seinem Freund Léon Joly erhalten. Aber seine Frau konnte sich nicht mit einem Leben in Frankreich anfreunden. Auch aus Argentinien, Chile und Kanada hatte er Angebote erhalten. Ein Kanadier, der extra wegen Enderlein nach Berlin gekommen war, hätte ihn sofort mitsamt dem Institut nach Kanada mitgenommen.<sup>105</sup> [246] Später hat sich Enderlein darüber geärgert, die Angebote ausgeschlagen zu haben. In Hamburg hatte man ihm signalisiert, daß man ihn dort willkommen heißen würde, und so zögerte er nicht lange und verlagerte kurzerhand seinen Wohnsitz und sein Institut nach Aumühle bei Hamburg. Er hatte 27 Packer kommen lassen, die die gesamte Einrichtung in 500 Kisten verstauten und in den Sachsenwald beförderten.<sup>106</sup> [157] Auch ein kleiner Teil seiner Mitarbeiter folgte ihm [siehe Abb. 31]. Der Umzug schlug mit 150.000 DM zu Buche und bedeutete Enderleins finanziellen Ruin, von dem er sich bis an sein Lebensende nicht erholte. Vom Land Schleswig-Holstein erhielt Enderlein problemlos die Herstellungserlaubnis, und so konnte er wenige Zeit später die Produktion wieder aufnehmen. Er hatte kurze Zeit daran gedacht, ein Patent auf das Herstellungsverfahren zu beantragen. Aber nach Rücksprache mit seinem Anwalt war er zu der Ansicht gekommen, daß die Fassung des Patentgesetzes für biologische Präparate einen völlig ungenügenden Schutz bot, und demnach nur etwas für die „ganz Dummen“ sei. [122, S. 14]

Wirtschaftlich hatte er den Betrieb ganz umgestellt. Er arbeitete in Aumühle nur mit einem kleinen Mitarbeiterstab. Den Kreis seiner Arzneimittel-Vertreter hatte er vergrößert. Die Präparate ließ er in Deutschland über den Großhandel und über Apotheken vertreiben. Die „IBICA“ selbst belieferte nur noch das Ausland.<sup>107</sup> [246] Die Attacke des Robert Koch-Institutes und des Landesgesundheitsamtes Berlin hatte Enderlein als offene Kampfansage verstanden. Er dachte, mit dem Umzug in ein anderes Bundesland wäre er außer Reichweite der Berliner Behörden, aber die Kampagnen gegen ihn, und die mit seinen Präparaten arbeitenden Ärzte, gingen unvermindert weiter. Windstoßer hatte im Heft 4 von 1952 des Bayrischen Ärzteblattes [205] eine Mitteilung über Enderlein entdeckt. Unter dem Titel „Angebliches Krebsheilmittel ‚Endobiont-Chondritin‘“ wurde in dem Text auf die Informationsschrift von Henneberg, Saalman und Helfrich vom Anfang des Jahres Bezug genommen und die falschen Anschuldigungen gegen Enderlein wiederholt:

*„Seit Anfang dieses Jahres ist in Presse und Rundfunk eine erhebliche Diskussion über das angebliche Krebsheilmittel ‚Endobiont Chondritin‘ im Gange, das der Berliner Zoologe Prof. Günther Enderlein entwickelt hat. Außer der Wirksamkeit bei Krebs wird von Prof. Enderlein das Mittel auch zu Behandlung anderer Krankheiten (Hodgkinsche Krankheit, Zuckerkrankheit, Rheumatismus usw.) angepriesen. Es muß in diesem Zusammenhange darauf hingewiesen werden, daß die Theorie Prof. Enderleins über die Bakteriencyclonie, auf der auch sein angebliches Heilmittel beruht, bereits seit 25-30 Jahren vor ihm vertreten wird und bisher keiner wissenschaftlichen Nachprüfung standgehalten hat.*

<sup>104</sup> Samuel Hahnemann war in seinem 80. Lebensjahr vor seinen Widersachern nach Frankreich geflohen.

<sup>105</sup> Brief von Enderlein an Windstoßer vom 2.7.1953

<sup>106</sup> Nr. 124, 17.8.1957

<sup>107</sup> Brief von Enderlein an Windstoßer vom 2.7.1953

*Ebenso konnte sein Präparat, das früher den Namen ‚Mutalin‘ trug und jetzt den Namen ‚Endobiont Chondritin‘ von ihm erhalten hat, bisher nicht klinisch nachgeprüft werden, da sich Prof. Enderlein geweigert hatte, das Präparat zu diesem Zweck zur Verfügung zu stellen. Das Landesgesundheitsamt Berlin hat nun den Vertrieb des Präparates untersagt, bis eine wissenschaftliche und klinische Nachprüfung über seine Wirksamkeit erfolgt ist. Hierzu hat sich Prof. Enderlein nun bereit erklärt, nachdem er eine Überprüfung seines Mittels durch das Robert-Koch-Institut, Berlin, und durch das Paul-Ehrlich-Institut in Frankfurt am Main, aus unverständlichen Gründen abgelehnt hatte. Es muß davor gewarnt werden, das Enderleinsche Mittel anzuwenden, bevor eine Überprüfung erfolgt ist, wie sie bei jedem Arzneimittel vor seiner Freigabe vorzunehmen ist.“ [205]*

Windstoßer, der Enderlein über das Erscheinen der Mitteilung über das „Endobiont-Chondritin“ im Bayrischen Ärzteblatt unterrichtet hatte, ließ dem Blatt eine Gegendarstellung zukommen, die allerdings nicht veröffentlicht wurde. Auch Enderlein bekam keine Antwort vom Bayrischen Ärzteblatt. Daher veröffentlichte er seine Gegendarstellung im letzten Heft seiner Schriftenreihe „Immunobiologica“ als Forum-Beitrag [69]. Seine ausführliche Erwiderung [122] auf die Informationsschrift von Henneberg, Saalman und Helfrich hatte er bereits an zahlreiche Ärzte in ganz Berlin verschickt und auch an Henneberg persönlich. Von Hugo Schanderl hatte Enderlein einen Brief zu lesen bekommen, der von Henneberg persönlich stammte und an Schanderl gerichtet war. Darin hatte Henneberg die Aufnahme von Schanderls Artikel in das „Zentralblatt der Bakteriologie“ verweigert mit der Begründung:

*„Herr Professor Enderlein hat Sie wiederholt als einen seiner Kronzeugen genannt oder nennen lassen, und Sie selbst zitieren Herrn Professor Enderlein als wesentlichen und bahnbrechenden Mikrobiologen, dessen Angaben bewiesene und anzuerkennende Beobachtung darstellen. Diesem können wir uns aber bei genauerer Kenntnis der Verhältnisse in keiner Weise anschließen. In die Arbeits- und Vorstellungsweise von Herrn Professor Enderlein haben wir genügend Einblick bekommen, und ich bitte Sie, uns zuzustimmen, wenn wir auf die Unlogik obengenannter, so mannigfaltiger und widersprechender Umwandlungstheorien hinweisen, besonders wenn der Senior der Pleomorphisten auch Glassplitter, Milben und Fliegen in seine Cyclogenie einbezieht. Dies letztere geschah in meiner Gegenwart vor vielen Zeugen. Abgesehen von unserem Standpunkt als medizinische Bakteriologen und Redakteure erlaube ich mir, Sie zu bitten, darauf Rücksicht zu nehmen, daß ich als Sohn von Wilhelm Henneberg den Arbeiten dieses Mannes, eines der ersten und hervorragendsten Hefekenners, die wissenschaftliche Exaktheit unbedingt zuerkenne und dabei Ihre Ansichten nicht nur nicht bestätige, sondern widerlegt finde.“ [Zit. n. 68, S. 200]*

Ein Kommentar würde sich hier erübrigen, befand Enderlein, außer vielleicht noch der Hinweis darauf, daß Wilhelm Henneberg selbst wohl dem Pleomorphismus nicht so abgeneigt war, wie es sein Sohn hinzustellen versuchte. Wilhelm Henneberg habe mehrere pleomorphistische Promotionsthemen vergeben, u. a. an Dr. phil. Carl Hüttig, der 1972 die Publikation der deutschen Übersetzung [36] des 1940 in englischer Sprache erschienen Aufsatzes „Directions for Comparative Morphology of Shapes of Virus as Primitive Stages of Life-Cycles of Bacteria“ [34] ermöglichte. Von unterschiedlicher Seite war man mit der Frage der Gründung einer wissenschaftlichen Gesellschaft zur Erforschung biologischer Gesundheitsmethoden an Enderlein herangetreten. Enderlein dachte an einen interdisziplinären Zusammenschluß von Ärzten, Tierärzten, Pharmazeuten, Histologen, Biologen, aber auch Pädagogen, Philosophen und Psychologen. „Gesundheits-Biologie statt Krankheits-Medizin“ wurde zu seinem Schlagwort und er wurde nicht müde die Menschheit zu warnen: „Nicht die Atomgefahr wird die Menschheit ausrotten, sondern die Biologielosigkeit vereinzelter Disziplinen in aller kürzester Zeit.“ [93, S. 339] Kurze Zeit später gründete Enderlein die „Akmosophische Gesellschaft“, die im Kapitel 9.5. vorgestellt wird.



*Abb. 31 Mitarbeiter der IBICA bei der Wiedereröffnungsfeier in Aumühle im Oktober 1952 [229]*